

Ruhrstraße 28 · 58452 Witten
Tel: 02302-5898930
aeqw@gmx.de

Schützenstr. 8 · 58285 Gevelsberg
Tel. 02332-664266
netzbuero@lprnw.de

Witten/Hamm, den 23.05.2011

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Daniel Bahr (MdB)
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Offener Brief

an den Bundesgesundheitsminister zur Konvergenz der patientenbezogenen Versorgungspauschalen in Deutschland

Sehr geehrter Gesundheitsminister Daniel Bahr,

wir wenden uns aus tiefer Sorge um die medizinische Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung an den neuen Bundesgesundheitsminister. Der jüngste Beschluss der KBV legt dauerhaft fest, dass für die medizinische Versorgung der NRW-Bevölkerung weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als in allen anderen Bundesländern. Die vom Bundestag beschlossene und vom Bewertungsausschuss eingeforderte Konvergenzumsatzumsetzung sollte eigentlich dazu führen, dass deutschlandweit für die patientenbezogenen Versorgungspauschalen gilt:

Gleiches Geld für gleiche Leistung.

Jede andere Regelung benachteiligt die Bürger von Nordrhein-Westfalen in unzulässiger Weise und macht NRW in Hinblick auf den knappen medizinischen Nachwuchs nicht mehr konkurrenzfähig.

Der Ihnen vermutlich vorliegende Beschluss der KBV-Vertreterversammlung legt fest, dass in den Jahren 2013 bis 2015 von möglichen Honorarzuwächsen die ersten 0,5% Zuwachs in einen KV-Fonds fließen, der dann nach einem noch festzulegendem Schlüssel an die "bedürftigen" KVen aufgeteilt wird. Nach 2015 sollen jede weiteren Konvergenzzahlungen ausgesetzt werden. Die Vertreterversammlung hat in dieser Sitzung gleichzeitig ihren eigenen Beschluss zur echten Konvergenzerzielung aus dem Jahr 2010 widerrufen.

Das Aktionsbündnis der NRW Praxisnetze protestiert vehement gegen diese Vorgehensweise und wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, eine für NRW gerechte Konvergenzregelung zu erzielen.

Wir fordern den neuen Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr eindringlich auf, diesem ungerechten und dauerhaft benachteiligendem Konvergenzkonzept NICHT zuzustimmen.

Das jetzt vorgelegte Konvergenzkonzept wird entgegen den politischen Vorgaben keine gerechte Mittelverteilung liefern und die Versorgungspauschalen der NRW-Bürger dauerhaft auf niedrigstem Niveau festsetzen:

Trotz asymmetrischer Verteilung liegen die Versorgungspauschalen in NRW in den ersten 4 Jahren des Gesundheitsfonds (2009 bis 2012) an unterster Stelle (siehe beiliegende Tabelle des KVWL-Vorstandes) (2012 Nullrunde).

Die anschließend vorgesehene "Pseudo"-Konvergenzregelung der KBV greift nur bei echten Honorarzuwachsen in dem jeweiligem Jahr. Wenn kein Honorarzuwachs erzielt wird, wird es auch keine Konvergenz geben. Zusätzlich sind die in den KBV-Fonds eingezahlten (möglichen) Mittel niemals ausreichend, eine echte Konvergenz zwischen den Bundesländern zu erzielen, da die Differenzen der Versorgungspauschalen zwischen den regionalen KVen jetzt schon größer sind als jede optimistische Berechnung der KBV ausgleichen könnte.

Da ab 2015 das wie auch immer erreichte Konvergenzniveau festzementiert wird, werden die Bürger von NRW niemals eine gerechte Bereitstellung ihrer ambulanten Versorgungsmittel erzielen!

Sehr geehrter Herr Bahr,
wir setzen auf ihre ministerielle Autorität bei der Umsetzung der vom Bundestag festgelegten Konvergenzbeschlüsse. Stimmen Sie bitte niemals diesem Konvergenzkonzept der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu! Eine Angleichungsregelung, die mit möglichen Honorarzuwachsen in der Zukunft spekuliert, kann nicht das vom Deutschen Bundestag eingeforderte Konvergenzkonzept sein!

Mit lieben Grüßen aus Ihrem und unserem Nordrhein-Westfalen

Dr. Arne Meinshausen (GF Ärztenetz Witten ÄQW)

Dr. Frank Koch (GF Ärztenetz Witten ÄQW)

Dr. Heinrich Miks (1. Vorsitzender Landesverband der Praxisnetze NRW)

Anlagen

(Bei Faxzustellung: Falls Schaubild S. 3 nicht lesbar bitte www.lpnrw.de anklicken)

Ø-Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung
je Versichertem 2011

